



# Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 5, MA 6, MA 53, Wien  
Holding GmbH und WTH Wien  
Ticket Holding GmbH, Prüfung  
der Umsetzung der „Wiener  
Gastro-Gutschein-Aktion“

StRH IX - 1929348-2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>Erledigung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>4</b>
<b>Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>4</b>
<b>Bericht der MA 5 - Finanzwesen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....</b>	<b>6</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>7</b>
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
<b>Bericht der MA 6 - Rechnungs- und Abgabenwesen zum Stand der Umsetzung der Empfehlung. 10</b>	
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>11</b>
Empfehlung Nr. 1.....	11
<b>Bericht der MA 53 - Presse- und Informationsdienst zum Stand der Umsetzung der Empfehlung 13</b>	
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>14</b>
Empfehlung Nr. 1.....	14
<b>Bericht der Wien Holding GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....</b>	<b>15</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>16</b>
Empfehlung Nr. 1.....	16
Empfehlung Nr. 2.....	17
Empfehlung Nr. 3.....	17
Empfehlung Nr. 4.....	18
<b>Bericht der WTH Wien Ticket Holding GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlung .....</b>	<b>19</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>20</b>
Empfehlung Nr. 1.....	20

## Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
MA	Magistratsabteilung
MedKF-TG	Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

## Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Umsetzung der „Wiener Gastro-Gutschein-Aktion“ durch die MA 5 - Finanzwesen, MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen und MA 53 - Presse- und Informationsdienst sowie durch die Wien Holding GmbH und WTH Wien Ticket Holding GmbH einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 23. November 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 1. Dezember 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im Jahr 2020 durchgeführten „Wien Gastro-Gutschein-Aktion“, eine infolge der COVID-19-Maßnahmen von der Stadt Wien in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Wien initiierte finanzielle Hilfsmaßnahme zur Unterstützung der Wiener Gastronomiebetriebe und der Wiener Haushalte.

Für die Umsetzung der Gutscheinaktion stellte die Stadt Wien kurzfristig auf einem Ansatz der MA 5 - Finanzwesen Mittel von rd. 39 Mio. EUR zur Verfügung, wobei die Wien Holding GmbH gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft WTH Wien Ticket Holding GmbH mit der operativen Abwicklung beauftragt war. Im Hinblick auf eine rasche und reibungslose Realisierung dieser Maßnahme wurden die MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen und die MA 53 - Presse- und Informationsdienst als Fachdienststellen des Magistrats in die Projektabwicklung einbezogen, was auch aus Sicht des StRH Wien zweckmäßig war. Von den bereitgestellten Mittel gelangten schließlich 33.892.181,31 EUR bzw. 86,7 % tatsächlich zur Auszahlung.

Für die Gutscheineinlösung wurde ein Betrag von 30.686.073,79 EUR verwendet und damit - gemessen an der bei Inanspruchnahme aller ausgestellten Gutscheine maximal erreichbaren Auszahlungssumme - eine Einlösungsquote von rd. 84 % erzielt. Die übrigen Auszahlungen von 3.206.107,52 EUR entfielen auf Begleitmaßnahmen und wurden zu 76,2 % für werbliche Maßnahmen eingesetzt. Inwieweit diese in Relation zu anderen Informations- und Motivationskampagnen der Stadt Wien im oberen Bereich angesiedelten Auszahlungen für werbliche Maßnahmen von 2,44 Mio. EUR für die erzielte Einlösungsquote der Gutscheine maßgeblich waren, konnte vom StRH Wien nicht beurteilt werden.

Die operative Abwicklung der Gutscheinaktion war nach Ansicht des StRH Wien unter Berücksichtigung der herausfordernden Rahmenbedingungen und mit Ausnahme der Unterlassung von stichprobenweisen Kontrollen als gelungen anzusehen. Ebenso waren die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten gemäß dem MedKF-TG sowie die Vorlage eines Abschlussberichtes über das Projekt an den Gemeinderat, ungeachtet seiner nicht ganz fehlerfreien Darstellung, positiv zu bewerten.

Die Kritikpunkte bei der vertraglichen Ausgestaltung waren z.T. auf den erheblichen Zeitdruck bei der Vorbereitung der Gutscheinaktion zurückzuführen. Bei der haushaltsmäßigen Verrechnung wurden Verbesserungspotenziale festgestellt, die bei künftigen gleichgelagerten Projekten umgesetzt werden sollten. Weitere Empfehlungen betrafen die Leistungsabrechnung sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

## Bericht der MA 5 - Finanzwesen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

#### Empfehlung Nr. 1

Im Sinn der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sollten künftig bei Beauftragungen mit der Abwicklung von Projekt-Begleitmaßnahmen schriftliche Verträge mit den Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern abgeschlossen werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich erfolgen Auftragsvergaben in schriftlicher Form. Im gegenständlichen Fall handelte es sich jedoch aus Sicht der MA 5 - Finanzwesen um keine Auftragsvergabe, sondern um eine Wirtschaftsförderungsaktion (somit Transferleistung), weshalb in diesem Fall daher auch keine schriftliche Beauftragung erfolgte. Bei künftigen (echten) Auftragsvergaben bzw. Beauftragungen wird die MA 5 - Finanzwesen - da dies ohnehin bereits erfolgt - die gegenständliche Empfehlung selbstverständlich berücksichtigen.

#### Gegenäußerung des StRH Wien:

Die im Rahmen der Wirtschaftsförderungsmaßnahme „Wiener Gastro-Gutschein-Aktion“ erfolgte Abwicklung der Projekt-Begleitmaßnahmen stellte nach Ansicht des StRH Wien keine Transferleistung im eigentlichen Sinn dar. Ungeachtet dessen erscheint auch bei Transferleistungen das Vorliegen schriftlicher Rechtsgrundlagen (z.B. Förderungsvertrag, gesetzliche Grundlagen) geboten.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 2

### Empfehlung Nr. 2

Bei künftigen Informationen an die beschlussfassenden Gemeindeorgane wäre ein stärkeres Augenmerk auf die Qualitätssicherung zu legen, um fehlerfreie Darstellungen sicherzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Ordnung halber darf darauf hingewiesen werden, dass die Abweichung 0,43 %-Punkte (endgültiger Auszahlungsstand: 86,74 % anstelle von 86,31 %) betrug. Dennoch wird die MA 5 - Finanzwesen weiterhin ein besonderes Augenmerk auf fehlerfreie und valide Darstellungen legen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 3

### Empfehlung Nr. 3

Aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit und Transparenz sollten künftig Begleitmaßnahmen zu Förderprojekten im Fall eines entgeltlichen Leistungsaustausches gesondert von den eigentlichen Transfers unter Verwendung der entsprechenden Kontengruppe verrechnet werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie bereits im Rahmen der Prüfung dargelegt, handelte es sich aus Sicht der MA 5 - Finanzwesen hierbei um eine Wirtschaftsförderungsaktion, somit um eine Transferleistung, und nicht um einen entgeltlichen Leistungsaustausch. Sollte in einem künftigen Fall ein entgeltlicher Leistungsaustausch vorliegen, wird selbstverständlich die Verrechnung unter Verwendung der entsprechenden Kontogruppe erfolgen.

**Gegenäußerung des StRH Wien:**

Auch aus Sicht des StRH Wien handelte es sich bei der „Wiener Gastro-Gutschein-Aktion“ um eine Wirtschaftsförderungsaktion und war diese somit als Transferleistung zu verrechnen. Allerdings war diese Zuordnung hinsichtlich der Auszahlungen für Begleitmaßnahmen nur bedingt zutreffend, da diesen bezahlten Maßnahmen auch unmittelbare Gegenleistungen gegenüberstanden.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 4

**Empfehlung Nr. 4**

In Entsprechung der haushaltsrechtlichen Vorgaben zur nicht vorschlagswirksamen Gebarung und zwecks Sicherstellung einer periodengerechten Verrechnung wären künftig die Projekte abschließenden Verrechnungen zeitnah im laufenden Finanzjahr vorzunehmen.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die MA 5 - Finanzwesen wird künftig auf die zeitnahe Verrechnung ein verstärktes Augenmerk legen.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Bericht der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

#### Empfehlung Nr. 1

Angesichts der Festlegung in den Nutzungsbedingungen sollte unter Einbeziehung der MA 5 - Finanzwesen die Durchführung der darin vorgesehenen Audits bzw. stichprobenartigen Kontrollen evaluiert und gegebenenfalls veranlasst werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 6 - Rechnungs- und Abgabenwesen wird unter Einbeziehung der MA 5 - Finanzwesen die für die Durchführung von Audits bzw. stichprobenartigen Kontrollen notwendigen Prozesse/Abläufe prüfen. Im Rahmen dieser Evaluierung wird insbesondere das Verhältnis zwischen Gutscheinwert und Ressourceneinsatz zu berücksichtigen sein. Sollte die Prüfung bzw. Rückforderung allfälliger nicht widmungsgemäß verwendeter Mittel in keinem Verhältnis zum Ressourceneinsatz (eingesetzter Personalaufwand usw.) stehen, wird die MA 6 - Rechnungs- und Abgabenwesen entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von der Durchführung von Audits bzw. stichprobenartigen Kontrollen Abstand nehmen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Im Rahmen der Evaluierung wurde insbesondere das Verhältnis zwischen Gutscheinwert und Ressourceneinsatz berücksichtigt. Um eine repräsentative Stichprobe zu erhalten, wäre es notwendig, eine größere Anzahl an Gastronomiebetrieben zu überprüfen. Bei jedem dieser Betriebe müsste jeder einzelne Gutschein-Beleg (große Anzahl) dahinge-

hend überprüft werden, ob die in den Nutzungsbedingungen vorgesehenen Vorgaben eingehalten wurden. Da derartige Prüfungshandlungen im Verhältnis zum Gutscheinwert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellen würden, wird aus verwaltungsökonomischen Gründen von diesen Kontrollen abgesehen.

## Bericht der MA 53 - Presse- und Informationsdienst zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

#### Empfehlung Nr. 1

Künftig sollten vor der Umsetzung einer projektorientierten Öffentlichkeitsarbeit die damit beabsichtigten Wirkungen einschließlich einer Grobkostenschätzung nachvollziehbar dokumentiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 53 - Presse- und Informationsdienst hat die Empfehlung bereits umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die MA 53 - Presse- und Informationsdienst setzt die Empfehlung des gegenständlichen Prüfungsberichtes bereits seit dem Jahr 2021 für alle Kampagnen um.

## Bericht der Wien Holding GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

#### Empfehlung Nr. 1

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Ordnungsmäßigkeit sollte die Wien Holding GmbH als federführende Vertragspartei dafür Sorge tragen, dass bei künftigen Verträgen realistische Leistungsfristen festgelegt werden sowie eine Unterfertigung von allen Parteien unter Beisetzung des Datums erfolgt.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie der StRH Wien in der Kurzfassung seines Berichtes feststellt, waren die Kritikpunkte bei der vertraglichen Ausgestaltung z.T. auf den erheblichen Zeitdruck bei der Vorbereitung der Gutscheinkarte zurückzuführen. Die Wien Holding GmbH wird künftig noch mehr Sorge dafür tragen, dass auch - bei unter höchstem Zeitdruck abgewickelten Projekten - für die Verträge realistische Leistungsfristen festgelegt werden sowie eine Unterfertigung von allen Parteien unter Beisetzung des Datums erfolgt. Der Empfehlung des StRH Wien wird somit nachgekommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Durch Einführung einer zusätzlichen „Kontrollschleife“ wird dafür Sorge getragen, dass auch bei unter höchstem Zeitdruck durchzuführenden Projekten gewährleistet ist, dass Leistungsfristen realistisch festgelegt werden und Formfehler im Bereich Unterschrift und Datum künftig nicht mehr vorkommen.

## Empfehlung Nr. 2

### Empfehlung Nr. 2

Künftig sollten vor der Umsetzung einer projektorientierten Öffentlichkeitsarbeit die damit beabsichtigten Wirkungen einschließlich einer Grobkostenschätzung nachvollziehbar dokumentiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 3

### Empfehlung Nr. 3

Der im Rahmen der Leistungsabrechnung versehentlich mit doppelter USt verrechnete Betrag in der Höhe von 924,67 EUR wäre der MA 5 - Finanzwesen rückzuerstatten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen. Der gegenständliche Betrag von 924,67 EUR wird der MA 5 - Finanzwesen rückerstattet.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Gutschrift an die MA 5 - Finanzwesen in Höhe von 924,67 EUR wurde im November 2022 erstellt und der Betrag rückerstattet.

## Empfehlung Nr. 4

### Empfehlung Nr. 4

Im Prozess der Rechnungsbearbeitung bis zur Zahlungsfreigabe wären entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit künftig allfällige Skontoabzugsmöglichkeiten genutzt werden.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen. Es werden künftig entsprechende Vorkehrungen getroffen, damit möglichst allfällige Skontoabzugsmöglichkeiten genutzt werden können.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bei Rechnungen mit möglichem Skontoabzug wird in der Buchhaltung besonders darauf geachtet, dass diese zeitgerecht bearbeitet und von den zuständigen Abteilungen freigegeben werden, damit diese Rechnungen fristgerecht unter Berücksichtigung des Skontoabzugs überwiesen werden können.

## Bericht der WTH Wien Ticket Holding GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

#### Empfehlung Nr. 1

Bei künftigen veröffentlichten Nutzungsbedingungen betreffend Förderungsprojekte im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung sollten keine Hinweise auf eine behördliche Kontrolle durch die Stadt Wien erfolgen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Empfehlung wurde an die Mitarbeitenden kommuniziert. Weiters ist die Information auch in die Wissensdatenbank der WTH Wien Ticket Holding GmbH eingepflegt worden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im Oktober 2023